

*Thema:* Maklerverordnung 2010

*Quelle:* eigene

*Kurztext:* Reduzierung der Provision laut neuer Immobilienmakler-Verordnung

## 1. Mietverträge über Geschäftsräume

Bei Verträgen für Geschäftsräume aller Art, die *länger als 3 Jahre* oder *unbefristet* geschlossen werden, zahlen Mieter künftig nur mehr **zwei Monatsmieten** an Provision für die Vermittlung. Läuft ein Vertrag, *mindestens 2*, jedoch nicht mehr als *drei Jahre*, so fallen höchstens **drei Monatsmieten** an.

## 2. Mietverträge über Wohnungen & Einfamilienhäuser

Bei Verträgen für Wohnungen und Einfamilienhäuser, die *bis zu 3 Jahre* vermietet werden, zahlen Mieter künftig nur mehr **eine Monatsmiete** an Provision für die Vermittlung. Läuft ein Vertrag *länger als 3 Jahre* oder wird er *unbefristet* geschlossen, so fallen höchstens **zwei Monatsmieten** an.

## 3. Mietverträge durch Hausverwalter

Vermittelt ein Immobilienverwalter einen Mietvertrag über eine Wohnung, die in einem Haus gelegen ist, mit dessen Verwaltung er betraut ist, so darf die mit dem Mieter vereinbarte Provision **die Hälfte** des Betrages von **einer bzw zwei Monatsmieten** (Miete bis 3 bzw über 3 Jahre) nicht übersteigen.

## 4. Ausnahmen ? Verlängerung des Vertrages ?

Diese Bestimmungen gelten für alle Objekte, unabhängig, ob sie dem Mietrechtsgesetz unterliegen - oder auch nicht. Das bedeutet, die Vorschriften gelten auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Bei einer Verlängerung des Vertrages darf höchstens die Hälfte der oben bezeichneten Provisionen verlangt werden.

## 5. Tips für die Anmietung

Lassen Sie sich

- nicht drängen, auch nicht mit dem Argument, dass "soo viele Andere" genau diese Wohnung wollen. Wenn ein "Mietanbot" einmal unterschrieben ist, sind Sie daran gebunden ! Besichtigen Sie das Objekt genau und möglichst bei Tageslicht;
- verlangen Sie alle Zusagen schriftlich; mündliche Zusagen sind schwer beweisbar !
- eine Aufstellung der Bruttomiete und der Betriebskosten aufgeschlüsselt geben;
- einen Mietvertragsentwurf geben, bevor Sie was unterschreiben ! Diesen sollten Sie umgehend rechtlich bei einem Anwalt prüfen lassen;
- für alle Zahlungen eine Bestätigung ausstellen